

Protokoll:

Herr Worms vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung stellt die Teilfortschreibung des Landschaftsplanes im Rahmen der beigefügten Präsentation vor. Die Planung steht im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Koblenz. Über den Flächennutzungsplan erlangt die Landschaftsplanung ihre Rechtswirksamkeit. Herr Worms weist darauf hin, dass die Planung im Detail in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität am 12.11.2019 erläutert wird. Dann wird auch die die Firma Sweco, die den Landschaftsplan gutachterlich erstellt hat, für Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Ausschussmitglied Prof. Dr. Fröhling regt an, dass ein Teilbereich des Moselbogens, welcher sich ab dem Wochenendhausgebiet in Richtung Winnigen erstreckt, als geschützter Landschaftsbestandteil (gLB) unter Naturschutz gestellt werden sollte.

Ausschussmitglied Guretzke schlägt vor, dass auch Freiflächen-Photovoltaikanlagen in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden sollten.

Die Leiterin des Umweltamtes, Frau Effenberger, führt aus, dass bereits ein Suchauftrag für geeignete Flächen in Bearbeitung ist.

Ausschussmitglied Dr. Bernhard bittet, dass auch von der Windhöffigkeit gesehen geeignete Bereiche für Windenergienutzung, geprüft werden sollten und bittet um die Bereitstellung entsprechender Pläne.

Herr Blaschke vom Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung teilt hierzu mit, dass die für eine Windenergienutzung geeigneten Bereiche bereits im Jahr 2013 geprüft wurden. Diese Untersuchung müsste insoweit vorliegen und bekannt sein. Die Eignungsuntersuchung Windenergie und die dazugehörigen Karten mit der Windhöffigkeit sind auf der Homepage der Stadt Koblenz unter folgendem Link öffentlich verfügbar:

<https://www.koblenz.de/umwelt-und-planung/stadtplanung/windenergie-potentialflaechen/>

Ratsmitglied Schmidt-Wygasch bittet, dass vor allem die im Naturschutzrecht genannten Schutzgüter wie beispielsweise die menschliche Gesundheit in der Planung Berücksichtigung finden sollten.

Herr Blaschke verweist insoweit auf die Umweltprüfung als Bestandteil der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Dort werden auch die Schutzgüter des Naturschutzrechtes sowie des Baugesetzbuches (Mensch und seine Gesundheit) entsprechend berücksichtigt.

Ausschussmitglied Dr. Bernhard regt als Zielsetzung der Planung eine „Nullversiegelung“ von Flächen an.

Ratsmitglied Dr. Stötter stellt die Frage, inwieweit aus der Planung heraus konkrete Maßnahmen ergriffen werden. Sie verweist insoweit beispielsweise auf die Pflege und Entwicklung von Streuobstbeständen.

Ausschussmitglied Neitzel verweist auf den Landschaftsplan aus dem Jahr 1975. In dem Planwerk ist auch eine Karte enthalten, in der die Frischluftschneisen dargestellt sind. Dies hat die Stadtentwicklung jedoch in der Vergangenheit nicht daran gehindert, in diesen Bereichen Bauvorhaben zu genehmigen. Darüber hinaus bemängelt er die kurze Einladungsfrist, die er in Anbetracht des Umfangs der Einladungsunterlagen für nicht akzeptabel hält.

Oberbürgermeister Langner verweist insoweit auf die gemeinsame Sitzung von Umweltausschuss und Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität am 12.11.2019, was es ermöglicht, dass sich die Ausschussmitglieder intensiv mit der Thematik befassen können. Auch im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes besteht zudem die Möglichkeit, Bedenken und Anregungen mitzuteilen und sich intensiv am Diskussionsprozess zu beteiligen.

Herr Blaschke bittet die Ausschussmitglieder, vor dem 12.11.2019 entsprechende Fragen und Anregungen zur Planung mitzuteilen. Dann kann man in der Sitzung detailliert auf die Fragestellungen eingehen.

Ratsmitglied Vogel regt an, dass auf der großen Wiese im Bereich des Gülser Moselbogens, die vielfach für Freizeitaktivitäten genutzt wird, Bäume zur Beschattung gepflanzt werden sollten.